

Die Aufnahme von Wiener Bürgern in den Ritterstand Österreichs unter der Enns im 16. und frühen 17. Jahrhundert

Von *Richard Perger*

Die Landstände Österreichs unter der Enns (Niederösterreichs), die vom Mittelalter bis 1848 als Interessenvertretung des grundbesitzenden Adels und Klerus und der autonomen Städte und Märkte gemeinsam mit dem Landesfürsten die Landesverwaltung ausübten und finanzierten, bestanden bekanntlich aus vier Kurien: dem Herrenstand, dem Grafen und Freiherren, aber auch Bischöfe angehörten; dem Ritterstand, der sich aus Rittern und einfachen Adligen zusammensetzte; dem Prälatenstand, der die Vorsteher der grundbesitzenden Klöster vereinte; und der Städtekurie, in welcher die autonomen landesfürstlichen Städte und Märkte vertreten waren. Die Zusammensetzung des Prälatenstandes und der Städtekurie änderte sich im Lauf der Jahrhunderte nur geringfügig; stärker wechselten Namen und Zahl der Herrenstandsmitglieder, noch ausgeprägter war die Fluktuation beim Ritterstand, sowohl durch Aufsteigen von Mitgliedern in den Herrenstand und durch Aussterben und Abwanderung als auch durch Zugänge von Neugeadelten und vormaligen Bürgern landesfürstlicher Städte. Letztere Gruppe soll hier näher behandelt werden, und zwar am Beispiel von Wiener Bürgern im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In dieser Epoche kam es bekanntlich zu wichtigen Ereignissen in der landständischen Geschichte; wir wollen sie kurz in Erinnerung bringen und damit den historischen Rahmen des eigentlichen Themas abstecken.¹⁾ Da wäre zunächst die Verwal-

¹⁾ Eine umfassende, modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der Landstände Österreichs unter der Enns liegt noch nicht vor. Knappe, aber inhaltsreiche Darstellungen: Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich = Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64 (St. Pölten/Wien 1982); Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten ⁶1983) (siehe Index). Zu den einzelnen Kurien: Peter FELDBAUER, Herbert KNITTLER, Ernst BRUCKMÜLLER, Michael MITTERAUER u. Helmuth STRADAL, Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3. Hrsg. Alfred HOFFMANN u. Michael MITTERAUER (Wien 1973); dazu Rezension von Max WELTIN in: MIÖG 28 (1975) 443–459. Zum Ritterstand im besonderen: Max WELTIN, Die Gedichte des sogenannten „Seifrid Helbling“ als Quelle für die Ständebildung in Österreich. In: Jb LKNÖ NF 50/51 (1984/85) 338–416. Zu einzelnen Perioden: Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder – Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. In: Jb LKNÖ NF 36/2 (1964) 989–1035; Ausstellungskatalog „Adel im Wandel Politik, Kultur, Konfession 1500–1700“, NÖ Landesausstellung, Rosenberg 1990 = Katalog des NÖ Landesmuseums NF 251 (Wien 1990); Gustav REINGRABNER, Adel und Reformation = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 21 (Wien 1976); Karl GUTKAS, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. In: Jb LKNÖ NF 36/1 (1964) 311–319. Zum landständischen Steuerwesen: Silvia PETRIN u. Max WELTIN, Zum System der Gültbesteuerung in Niederösterreich. In: UH 43 (1972) 172–181.

tungsorganisation zu nennen, die sich die unteren Stände als Gegengewicht zu den in der Landeshauptstadt Wien eingerichteten Regierungsbehörden schufen. Die Zentrale dieser Organisation befand sich seit 1513 im Wiener Landhaus. Hier fanden fortan die Landtage statt, die früher an unterschiedlichen Orten getagt hatten; hier amtierten nicht nur die Wortführer der Stände – der Landmarschall und der Untermarschall –, sondern auch das neugeschaffene Verordnetenkollegium, das die laufenden Geschäfte besorgte und von je zwei Abgeordneten der vier Kurien besetzt wurde, hier war der Sitz des Landrechts, des Sondergerichts für den Adel, mit Beisitzern aus dem Herren- und dem Ritterstand und einem Landschreiber als Kanzleileiter; hier wurde in oberster Instanz für die Einhebung der auf den Landtagen beschlossenen, an den Landesfürsten zu zahlenden Landsteuer Sorge getragen, wobei jede Kurie ein Viertel zu übernehmen hatte und der Anteil der einzelnen Mitglieder anhand ihrer in den Gültbüchern ausgewiesenen Einkünfte festgelegt wurde; hier liefen die Fäden für die Mitwirkung der Stände an der Landesverteidigung zusammen; hier amtierten die mit der Finanzkontrolle befaßten Raitherren. Ins 16. Jahrhundert fiel aber auch die Abwertung der Prälaten- und der Städtekurie gegenüber dem Herren- und Ritterstand. Der Landesfürst vertrat nun die Auffassung, daß Klöster – unter dem Titel der landesfürstlichen Schutzherrschaft über den Besitz der Geistlichkeit – wie auch die autonomen Städte und Märkte – unter dem Titel der unbeschadet der gewährten Verwaltungsautonomie fortbestehenden unmittelbaren landesfürstlichen Herrschaft – zum Kammergut (= wirtschaftlicher Fundus der Landesherrschaft) zählten, über welches er, unbeschadet der Zugehörigkeit jener Kurien zu den Ständen, bei Bedarf unmittelbar gebieten könne. Dieser Auffassung entsprechend wurden dann, wenn die von den Ständen bewilligte Landsteuer den Erwartungen des Landesfürsten nicht entsprach, Prälaten, Städte und Märkte zusätzlich besteuert; ebenso entsprach es dieser Auffassung, daß 1568/71 die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses – darüber noch später! – nur den Herren und Rittern bewilligt wurde und daß die Klöster 1568 unter die Kuratel eines landesfürstlichen Klosterrats gestellt wurden. Die autonomen Städte und Märkte waren übrigens durch den Niedergang ihres Handels, durch die Auswirkungen der Türkenkriege, den Einfluß ausländischer Handelsfirmen und die Verlagerung internationaler Transportrouten wirtschaftlich so geschwächt, daß ihre Kurie nach 1537 nur mehr ein Fünftel statt wie bisher ein Viertel der jeweiligen Landessteuer aufzubringen vermochte, und sie nahmen in Kauf, daß ihnen ab 1543 die drei anderen Kurien die Teilnahme am Verordnetenkollegium verwehrten. Die Stadt Wien im besonderen litt überdies an der Minderung ihrer Einkünfte durch zunehmenden Ankauf vormaliger Bürgerhäuser durch Adelige, die nicht der städtischen Steuerhoheit unterstanden, und erreichte 1552 durch ein Abkommen mit dem Herren-, Ritter- und Prälatenstand, daß die Zahl der „Freihäuser“ von Ständemitgliedern begrenzt wurde.²⁾

Unbehagen bereitete dem alteingesessenen Adel die zunehmende Überfremdung des Herren- und Ritterstandes. Ausländische Edelleute und frisch Nobilitierte, die auf leitende Posten in den Regierungsbehörden berufen wurden, erwarben

²⁾ Gerhard WINNER, Der Vertrag über die Wiener Freihäuser vom Jahre 1552. In: UH 28 (1957) 180–189; Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. In: MIOG 23 (1970) 64–104.

Güter im Lande und beanspruchten die Landstandschaft, ohne sich ständischen Statuten und Gewohnheiten anzupassen. Hier kam der Landesfürst den Ständen entgegen: Seit 1559 durften Herren- und Rittergüter von Adelligen, die nicht aus den habsburgischen Erbländern stammten, nur mit fürstlicher Zustimmung erworben werden, seit 1565 galt dies auch für Häuser in Wien. 1572 ermächtigte der Landesfürst den Herren- und den Ritterstand, über Neuaufnahmen in ihre Reihen selbst zu entscheiden, wobei als Bedingungen nicht nur wie bisher eheliche Geburt, Adelsrang und angemessener Güterbesitz im Land, sondern auch die Verpflichtung zur Einhaltung ständischer Statuten und Gebräuche festgelegt wurden. Seit 1579 waren zusätzlich mindestens zwanzigjähriger Adelsrang sowie Verdienste um Fürst und Land nachzuweisen. Ab 1588 hatten Anwärter auf den Herrenstand Hochadelsrang durch drei Generationen nachzuweisen und eine Vakanz abzuwarten. Ausnahmen von diesen Bedingungen konnte nur der Landesfürst gewahren. Schon seit 1568 unterschied man zwischen „alten“ und „neuen“ Herren- und Ritterfamilien; nicht nur eine Abstufung nach Rang und Ansehen, sondern auch bei Besetzung ständischer Funktionen von Bedeutung.³⁾

Die Geschichte der Landstände Österreichs unter der Enns im 16. Jahrhundert war auch von der Glaubensspaltung überschattet. Um die Jahrhundertmitte war der Großteil der Bevölkerung evangelisch, auch in den Klöstern hatte die neue Lehre Eingang gefunden. Die katholisch gebliebenen Landesfürsten beschränkten sich geraume Zeit auf Verbote evangelischer Druckwerke und Predigten; zu weitergehenden Rekatholisierungsmaßnahmen schritt man vorerst nicht, da man bis zum Abschluß des Konzils von Trient (1545–1563) auf Wiederherstellung der Glaubenseinheit hoffte. Nach Besiegelung der Glaubensspaltung nahm Kaiser Maximilian II. (1564–1576) eine zwiespältige Haltung ein; den vorwiegend evangelischen Mitgliedern des Herren- und des Ritterstands, auf deren Beiträge zur Finanzierung der Türkenabwehr er angewiesen war, gewährte er 1568 bedingt, 1571 endgültig die Ausübung ihres Bekenntnisses auf ihren Gütern, zu einer Ausdehnung der Konzession auf die Mitglieder der Prälaten- und der Städtekurie verstand er sich nicht. Die Reform der Klöster wurde einem 1568 geschaffenen Klosterrat anvertraut. In den landesfürstlichen Städten waren öffentliche evangelische Gottesdienste verboten, man duldete aber, wie z.B. in Wien, das „Auslaufen“ zu Kapellen in Adelschlössern der Umgebung; gegen Radikale beider Konfessionen, welche die faktische Koexistenz störten, schritt man ein. Erst unter Kaiser Rudolf II. begannen 1577 wirksame Rekatholisierungsmaßnahmen, zunächst in Wien; das „Auslaufen“ wurde verboten, evangelische Prediger wies man aus, im inneren Rat, dem obersten politischen Gremium der Stadt, erwirkte man nach und nach eine katholische Mehrheit. Mit dem Ausschluß Evangelischer vom Erwerb des Wiener Bürgerrechts und von der Übernahme städtischer Ämter 1623 und der Unterstellung der Wiener Universität unter den Einfluß des Jesuitenordens im selben Jahr war die Rückkehr der Landeshauptstadt zum alten Glauben im wesentlichen abgeschlossen, auch die kleineren Städte wurden wieder katholisch. Andere Wege beschritt man gegenüber dem evangelischen Adel. Wohl bekannten sich die

³⁾ Franz Karl WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande I (Wien 1794) 1–28 (Einleitung); Codex Austriacus I (Wien 1704) 736–738.

Kaiser Rudolf II. (1577), Matthias (1612) und Ferdinand II. (1620) zur Religionskonzession von 1571, man sprach ihr jedoch die Gültigkeit für die Untertanen der Begünstigten ab, wies die Prediger aus und begann die Rekatholisierung der Landbevölkerung; bei der Besetzung von Regierungsposten wurden Katholiken bevorzugt. Der 1608 in Horn beschlossene Zusammenschluß der evangelischen Mitglieder des Herren- und des Ritterstandes in gesonderte, von den katholischen Standesgenossen getrennte Korporationen erhielt 1609 die landesfürstliche Sanktion, weil damit die Gesamtmacht der Stände geschwächt wurde. Erheblich dezimiert wurde der evangelische Adel, als 1620 nur ein Teil Ferdinand II. als Landesfürsten anerkannte, jene aber, die dies verweigerten, mit Ausweisung und Güterbeschlagnahme bestraft wurden. Seit 1629 durften neue Mitglieder in die Herren- und die Ritterkurie nur mehr aufgenommen werden, wenn sie katholisch waren. Der verbliebene Rest der Evangelischen verlor rasch an Bedeutung.⁴⁾

Wie vollzog sich nun vor diesem historischen Hintergrund der Übertritt von Wiener Bürgern in die Ritterkurie der Landstände? Das Recht, ritterliche Landgüter zu erwerben, war allen Bürgern Wiens 1278 und neuerlich 1296 verbrieft worden.⁵⁾ Der bloße Besitz solcher Güter war noch nicht gleichbedeutend mit dem Eintritt in die Ritterkurie; dazu hätte es des vorherigen Ausscheidens aus der Bürgergemeinde bedurft, denn die gleichzeitige Zugehörigkeit zur Städteturie – von welcher auf den Landtagen die Bürgergemeinden vertreten wurden – und zur Ritterkurie hätte zu Interessenskollisionen geführt. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sind, soweit feststellbar, die meisten Bürger, die Landgüter besaßen, in ihrem Bürgerverband verblieben, sie versteuerten ihre Landgüter bei der Ritterkurie, ohne deren Mitglied zu sein.⁶⁾ Erst seit 1572/79 war, wie erwähnt, der Erwerb ritterlicher Land-

⁴⁾ Theodor WIEDEMANN, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns*. 2 Bde. (Prag 1879–1880); Viktor BIBL, *Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II.* In: *Jb LKNÖ NF 13/14 (1914/15)* 400–431; DERS., *Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576–1580)* (Innsbruck 1900).

⁵⁾ *Die Rechtsquellen der Stadt Wien*. Hrsg. Peter CSENDES = FRA II/9 (Wien/Köln/Graz 1986) 85, Abs. 10, u. 99, Abs. 17. – Bis 1278 war nur die ritterliche Oberschicht des Wiener Bürgertums – die Erbbürger („Erb“ = Liegenschaft) – lehensfähig gewesen; siehe Richard PERGER, *Das Ende der Stadtmunicipalität in den landesfürstlichen Städten Österreichs*. In: *Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart = Festschrift für Ernst C. HELBLING zum 80. Geburtstag* (Berlin 1981) 645–657. Noch in den beiden Fassungen des österreichischen Landrechts werden nur die Erbbürger als lehensfähig bezeichnet und mit den Rittern und Knappen (einfachen Edelleuten) gleichgestellt; siehe Ernst Freiherr von SCHWIND u. Alfons DOPFSCH, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter* (Innsbruck 1895; Neudruck Aalen 1968) 64, Abs. 41, und 102, Abs. 48.

⁶⁾ Was hier nur ansatzweise skizziert wird, bedürfte einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung und Darstellung. Zur bisherigen Literatur siehe u.a. Otto BRUNNER, *Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich*. In: *Anzeiger der österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 22 (1949)* 495–517, wieder abgedruckt in: Otto BRUNNER, *Neue Wege der Sozialgeschichte – Vorträge und Aufsätze* (Göttingen 1956) 135–154. Material über Landgüter von Wiener Bürger im 14. Jahrhundert bei: Leopold SAILER, *Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts = Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4* (Wien 1931); z.B. die Poll in Vöslau, die Tirna in Matzleinsdorf, die Würffel in Rodaun und Nußdorf.

güter mit dem Eintritt in die Ritterkurie gekoppelt und nur zulässig, wenn Adelsrang nachgewiesen und die Einhaltung ständischer Statuten – was das Ausscheiden aus der Bürgergemeinde bedeutete – gelobt wurde.⁷⁾ Als Übergangsbestimmung legte man 1588 fest, daß Bürgern, die schon Landgüter besaßen, diese zu belassen seien, nur für Neuerwerbungen sollten die geänderten Bedingungen gelten.⁸⁾

Die folgenden Beispiele für den Aufstieg von Wiener Bürgerfamilien in den Ritterstand reichen von der Wende 15./16. Jahrhundert bis 1624; *Lazarus Henckel* (Nr. 17) stellt einen Sonderfall dar. Auf das religiöse Bekenntnis im Zeitalter der Glaubensspaltung wird jeweils verwiesen.⁹⁾

1. *Haiden*¹⁰⁾

Sowohl der in Wien gebürtige Kaufmann Heinrich I. Haiden (†1450) als auch sein Sohn Laurenz (†1486) waren jahrelang in städtischen Funktionen tätig; Laurenz besaß seit 1472 den Ritterrang. Sein Sohn Heinrich II. H. († um 1510/13) wurde vor 1495 Doktor der Rechte und diente Maximilian I. bis 1509 als Diplomat. Als Besitzer der von seinem Großvater 1447 erworbenen Herrschaft Guntramsdorf (pB Mödling) war er Mitglied der Ritterkurie Österreichs unter der Enns. Sein Sohn Karl (†1582), der die militärische Laufbahn einschlug, erwarb vor 1546 die Herrschaft Achau (pB Mödling); 1580 finden wir ihn unter den evangelischen Mitgliedern des Ritterstands. Mit seinem Sohn Ernst, der 1599 Guntramsdorf und Achau veräußerte, verschwindet die Familie aus der Landesgeschichte.

2. *Kornfail*¹¹⁾

Die Familie war aus Großmugl (pB Korneuburg) nach Wien gezogen. Kristan K. war 1459–1469 Mitglied der von Simon Pötel geleiteten Handelsgesellschaft. 1462 weilte er an der Seite Kaiser Friedrichs III. in der von Aufständischen belagerten Wiener Burg und wurde in den Adelsstand er-

⁷⁾ Siehe Anm. 3.

⁸⁾ Codex Austriacus I (wie Anm. 3) 738.

⁹⁾ Sofern im folgenden nicht gesondert Literatur zitiert wird, stützen sich die Angaben auf folgende Quellen und Werke: Neubearbeitung von J. Siebmachers großem Wappenbuch IV/4/1 = Adel Niederösterreichs. 1. Teil. Bearb. Joh. Ev. KIRNBAUER v. Erzstätt (Nürnberg 1909) u. IV/4/2 Adel Niederösterreichs. 2. Teil. Bearb. Joh. Bapt. WITTING (Nürnberg 1918); Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei (Wien 1897); Karl Friedrich von FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806. 5 Bde (Senftenberg 1967–1974); REINGRABNER, Adel und Reformation (wie Anm. 1); Paul HARRER-LUCIENFELD, Wien – seine Häuser, Menschen und Kultur. 8 Bde = Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift W 190; Schematismus des inneren und äußeren Rat Wiens 1533–1640 = Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift B 85/1 (mit Indexband B 85/4); Johanne PRADEL, Die Wiener Ratsbürger im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts (Phil. Diss. Wien 1972); Richard PERGER, Die Wiener Ratsbürger 1396–1526 = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 8 (Wien 1988); Reihe: Niederösterreichs Burgen und Schlösser (Birken-Verlag) (Wien 1966–1990).

¹⁰⁾ Richard PERGER, Die Haiden von Guntramsdorf. In: Jb der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ 3/7 (1967/70) 95–127.

¹¹⁾ Richard PERGER, Simon Pötel und seine Handelsgesellschaft. In: Jb VGW 40 (1984) 7–88.

hoben. Durch Heirat erwarb er die Herrschaft Weinfeld (Kanton Zürich, Schweiz), wo er 1475 starb. Ihn beerbte sein Bruder Andreas I., der 1484 aus Wien nach Weinfeld übersiedelte und dort 1496 starb. Seine Witwe Clara, eine Tochter des Laurenz Haiden (siehe Nr. 1), kehrte mit den Kindern nach Wien zurück. Der Sohn Hans erwarb 1523 durch Heirat die Herrschaft Würmla (pB Tulln), 1527 scheint er bereits in der unteren ritterschaftlichen Ritterkurie auf. Dessen Sohn Andreas II. zählte 1580 zur evangelischen Ritterschaft. Hektor II., Sohn des Andreas, unterschrieb 1608 den Horner Bundesbrief, huldigte jedoch samt seiner Familie 1629 Kaiser Ferdinand II. Die Kornfail, die weiterhin evangelisch blieben, stiegen 1663 in den Fre Herrenstand auf, wurden 1686 unter die neuen Herrenstandsgeschlechter aufgenommen und erlangten 1705 den Grafenstand. Hektor Wilhelm K. verkaufte 1730 Würmla und andere Güter und wanderte nach Sachsen aus. Dort erlosch die Familie 1778.

3. Kaufmann¹²⁾

Hans K. entstammte einer Gewerkefamilie in Sterzing (Südtirol), wurde vor 1488 Doktor der Rechte, erwarb 1498 das Wiener Bürgerrecht, wurde 1500 geadelt, fungierte 1515 als Bürgermeister von Wien und war von 1521 bis zu seinem Tod 1537 Rat der niederösterreichischen Regierung. Seit 1501 besaß er die Herrschaft Rassing (pB St. Pölten); sein Sohn Kilian, der noch vor ihm starb, erwarb 1533 das Gut Hain (pB St. Pölten). Nach Erlöschen dieses Familienzweigs kamen Rassing und Hain an einen Verwandten, Eustach K., der schon um 1540 die Herrschaft Jeutendorf (pB St. Pölten) geerbt hatte und seit 1559 dem Ritterstand Österreichs unter der Enns angehörte. Er verkaufte Rassing und vereinte Hain mit Jeutendorf. Sein Sohn Hans Christoph (†1610) bekleidete landständische Funktionen und unterzeichnete 1608 den evangelischen Horner Bundesbrief. Wolf Christoph K. (†1639) huldigte, obwohl evangelisch, 1629 Ferdinand II. Mit seinem Sohn Wolf Dietrich erlosch das Geschlecht 1665.

4. Hüttendorfer

Der aus Hüttendorf (pB Mistelbach) nach Wien zugewanderte Kürschner Laurenz I. H. bekleidete bis zu seinem Tod (1521) zahlreiche städtische Ämter, auch seine Söhne Laurenz II. (†1565), Leopold (†1583) und Stefan (†1582), die 1559 den einfachen Adel erhielten, dienten der Stadt, ebenso Laurenz' II. Söhne Oswald (†1601), der nachweislich katholisch blieb, und Christoph (†1590), während ihr Bruder Laurenz III. (†1590), als Besitzer des Gutes Freyenthurn bei Mannswörth (pB Wien-Umgebung) 1570 in die neuen Ritterstandsgeschlechter Österreichs unter der Enns aufgenommen wurde. Von seinen Söhnen wählten zwei die geistliche Laufbahn; Johann (†1647) wurde Doktor der Rechte und Universitätsprofessor in Wien, war seit 1630 Rat der niederösterreichischen Regierung und wurde 1639 mit der Herrschaft Gaubitsch (pB Mistelbach) belehnt. 1664 erlosch die Familie.

¹²⁾ Richard PERGER, Dr. Hans Kaufmann aus Sterzing, Bürgermeister von Wien im Jahre 1515. In: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 9 (Wien 1981) 89–113.

5. *Ostermayer*¹³⁾

Die Familie stammte aus Augsburg. Paul O. (†1565), ein reicher Kaufmann in Wien, bekleidete seit 1539 städtische Ämter, 1541 erhielt er eine Wappenbestätigung. Sein Sohn Laurenz (†1585) übte bis 1570 städtische Funktionen aus. 1564 hatte er durch Heirat den St. Ulrichs-Hof (im heutigen 7. Wiener Gemeindebezirk) erworben, 1572 wurde er in die neuen Ritterstandsgeschlechter aufgenommen, um 1577/83 ist er als evangelisch bezeugt, zeitweise war er Pfandherr von Senftenberg (pB Krems) und Marchegg (pB Gänserndorf). Von seinen Söhnen, die in Schulden gerieten und 1604 den St. Ulrichs-Hof verkaufen mußten, unterschrieb Niklas Chrysostomus 1608 den evangelischen Horner Bundesbrief, Hans huldigte 1620, obwohl evangelisch, Kaiser Ferdinand II. bald darauf verschwand die Familie aus dem unteren Ständeverband, sie dürfte armutshalber wieder in den Bürgerstand abgesunken sein.

6. *Pacheleb (recte Pachule)*¹⁴⁾

Andreas P. (†1540), der möglicherweise aus Donauwörth (Bayern, Bez. Schwaben) stammte, bekleidete seit 1518 in Wien städtische Ämter. Sein Sohn Johann Baptist I. (†1560), Doktor der Rechte, war 1544 Rektor der Wiener Universität und 1544/45 Juristendekan, außerdem 1542–1556 Prokurator der niederösterreichischen Kammer. Schon 1542 war er zum Ritter erhoben worden. 1556 kaufte er die Herrschaft Oberwaltersdorf (pB Baden). Sein Sohn Karl war 1579–1588 Rat der niederösterreichischen Regierung und 1589 Hofkammerrat, 1580 zählte er zu den evangelischen Mitgliedern des Ritterstands. Sein Sohn Johann Baptist II. erwarb 1604 von den Ostermayer (siehe Nr. 5) den St. Ulrichshof bei Wien, veräußerte ihn aber schon 1617. 1608 hatte er den evangelischen Horner Bundesbrief unterzeichnet. Seinen Lebensabend verbrachte er in Oberwaltersdorf, 1624 starb er als letzter seines Geschlechts.

7. *Fatzi*¹⁵⁾

Wolfgang I. F. (†1529), der möglicherweise aus Welschtirol, vielleicht aber auch aus der ungarischen Stadt Waitzen (Vác) stammte, war Wiener Bürger und gehörte seit 1511 der „Wiener Handelsgesellschaft“ an. Von seinen Söhnen bekleidete Leopold († um 1557/61) städtische Ämter; Georg († um 1550/57) hinterließ den Sohn Wolfgang II. (†1586), der nachweislich katholisch war; vor 1572 erwarb dieser die Herrschaft Niederabsdorf bei Zistersdorf (pB Gänserndorf); 1572 wurde er in den einfachen Adelsstand erhoben; 1578 nahm man ihn unter die neuen Ritterstandsgeschlechter des Landes unter der Enns auf. Von 1572 bis zum Tode ist er als kaiserlicher Mautner in Ybbs bezeugt. Sein Sohn Wolf Ernst (†1626) besaß neben Niederabsdorf

¹³⁾ Rudolf STEUER, Ein Blick in das Leben und Wirken eines Finanzmannes des 16. Jahrhunderts – Lorenz Ostermayr und seine Familie. In: Jb LKNÖ NF 31 (1953/54) 267–282; Elfriede FABER, Der Hof zu St. Ulrich – ein Beitrag zur Geschichte des 7. Wiener Gemeindebezirks. In: Jb VGW 44/45 (1989) 27–50.

¹⁴⁾ FABER, Hof zu St. Ulrich (wie Anm. 13) 43–45.

¹⁵⁾ Richard PERGER, Die Wiener Bürgermeister Lienhard Lackner, Friedrich von Pieschen, Dr. Martin Siebenbürger und andere Mitglieder der „Wiener Handelsgesellschaft“ In: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 9 (Wien 1981) 3–88, bes. 46–49.

die Herrschaften Ebendorf (pB Mistelbach) und Therasburg bei Eggenburg (pB Horn). Mit den Söhnen des Wolf Ernst, die noch 1651 nachweisbar sind, dürfte die Familie erloschen sein.

8. *Heuperger* (auch *Heuberger*)¹⁶⁾

Mathes H. (†1515), Kaufmann aus Hall in Tirol, ließ sich 1498 in Wien nieder, war zeitweise Ratsherr und wurde als Förderer der Fronleichnambruderschaft zu St. Stephan und als Herausgeber des „Heiltumbuchs“ von 1502 bekannt. Sein Sohn Leopold (†1560) diente dem Landesfürsten in verschiedenen Funktionen (Kammerdiener, Burggraf, Hofzahlmeister). Leopolds Sohn Karl H. erwarb durch Heirat die Güter Himberg am Wald (pB Krems) und Hauskirchen (pB Gänserndorf), wurde 1579 in die neuen Ritterstandgeschlechter Österreichs unter der Enns aufgenommen, war 1595–1597 ständischer Ratherr und erhielt 1610 das Adelsprädikat *von Heuperger*; als Lutheraner hatte er 1608 das Horner Bündnis unterzeichnet. Noch im 17. Jahrhundert starb die Familie aus.

9. *Straub*¹⁷⁾

Der aus Wiener Neustadt stammende Kaufmann Hans Straub (†1540) war seit 1514 in Wien ansässig, Mitglied der „Wiener Handelsgesellschaft“ und zeitweise städtischer Funktionär. Auch seine Söhne Franz († um 1568) und Raimund I. (†1571), beide Kaufleute, bekleideten städtische Ämter. Raimunds Sohn Raimund II. wurde 1560 in den einfachen Adelsstand erhoben, erwarb vor 1571 die Herrschaft Thürnthal am Wagram (pB Tulln) und wurde 1579 unter die neuen Ritterstandgeschlechter des Landes unter der Enns aufgenommen. 1580 bekannte er sich als evangelisch. 1590–1599 besaß er auch die Herrschaft Oberseebarn (pB Tulln). 1608 trat er dem Horner Bündnis bei; im selben Jahr starb er, anscheinend als letzter seines Stammes.

10. *Siebenbürger*¹⁸⁾

Der aus dem siebenbürgischen Hermannstadt (Sibiu bzw. Nagyszeben, heute Rumänien) gebürtige Martin Kappen (Capinius), mit dem Beinamen Siebenbürger bekannt geworden, wurde in Wien vor 1507 Doktor der Rechte, war als Rechtsanwalt tätig, versah auch städtische Ämter und wurde wegen führender Teilnahme an der Erhebung gegen die niederösterreichische Regierung 1519/20 in Wiener Neustadt 1522 hingerichtet. Sein Sohn Thomas (†1578) war lange Jahre in der Wiener Kommunalpolitik tätig, außerdem Superintendent des landesfürstlichen Bauwesens, 1577 wurde er in den einfachen Adelsstand erhoben. Des Thomas Sohn Johann Baptist (†1590) wurde als Besitzer der Herrschaft Oberseebarn (pB Tulln) 1579 unter die neuen Ritterstandgeschlechter aufgenommen; er dürfte, da seine Frau der Familie Straub (Nr. 9) entstammte, evangelisch gewesen sein, 1590 verkaufte er Oberseebarn an seinen Schwager Raimund Straub. Mit Johann Baptists gleichnamigen Enkel erlosch die Familie 1658.

¹⁶⁾ NIKLAUS GRASS, *Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol* (Innsbruck 1968) 79–96.

¹⁷⁾ PERGER, *Wiener Bürgermeister* (wie Anm. 15) 49–54.

¹⁸⁾ PERGER, *Wiener Bürgermeister* (wie Anm. 15) 25–44.

11. *Prock*¹⁹⁾

Die Familie entstammte dem kleinadeligen Patriziat der Reichsstadt Ravensburg (Württemberg) und wurde mit den Brüdern Hans (†1561) und Ladislaus (†1590) in Wien ansässig; beide bekleideten städtische Ämter. Hans erwarb um 1543/46 durch Heirat die Herrschaft Dornau (pB Baden), 1556–1560 gehörte ihm pfandweise die Herrschaft Mauer bei Wien (heute Teil des 23. Wiener Bezirks), und er besaß auch Weißenberg bei Kollmitz (pB Melk) und Dietmannsdorf (pB Horn); sein Sohn Johann Baptist wurde 1585 in die neuen Ritterstandsfamilien des Landes unter der Enns aufgenommen, 1611 erhielt er eine Wappenbesserung, 1611 wird er als verstorben erwähnt. Über sein religiöses Bekenntnis ist nichts bekannt; sein Onkel Ladislaus ist 1580 als katholisch bezeugt, dessen Nachkommen wanderten nach Schlesien aus.

12. *Hutstocker*

Die aus Enns (OÖ) stammende Familie stellte mit Hans I. H. (†1521) und seinen Söhnen Wolfgang (†1541) und Sebastian (gest. 1557) Wiener Kommunalpolitiker. Auch Wolfgangs Söhne Hans II. (gest. 1590, Doktor der Rechte) und Christoph (†1612), der sich zur evangelischen Konfession bekannte, versahen städtische Ämter. Ihr Bruder Jakob (†1598) war 1571–1593 Kommunalpolitiker in Krems an der Donau; als Besitzer des Edelsitzes Scheibenhof bei Egelsee (pB Krems) wurde er 1595 unter die neuen Ritterstandsgeschlechter Österreichs unter der Enns aufgenommen. Ein anderer Bruder, Leopold H., besaß seit 1583 die Herrschaft Velm bei Schwechat (pB Wien-Umgebung), fand 1585 Aufnahme in die Ritterkurie und erwarb 1599 die Herrschaft Dobra (pB Zwettl); seine Söhne Rudolf und Alexander traten 1608 dem evangelischen Horner Bund bei, ein Jakob H. blieb 1620 der Huldigung für Ferdinand II. fern. Dobra kam 1639 in andere Hände, mit Johann Alexander H., der 1656 das Gut Aichhorns (pB Zwettl) verkaufte, erlosch das Geschlecht.

13. *Eiseler*

Die Familie war aus Pest (Ungarn) nach Wien zugewandert. Sebastian I. E. (†1543) und sein Bruder Thomas I. (†1549) waren seit 1527 in verschiedenen städtischen Ämtern tätig und begründeten eine Handelsfirma, die bis ins 17. Jahrhundert blühte. Auch die Söhne des Sebastian I., Sebastian II. (†1574) und Thomas II. (†1569), blieben in der Kommunalpolitik. Matthäus E., ein Sohn des Thomas II., wurde als Besitzer des Gutes Haindorf (pB Krems) 1599 in die neuen unteren Ritterstandsgeschlechter aufgenommen und trat 1608 dem evangelischen Horner Bund bei. Ein anderer Sohn des Thomas II., Hans, hinterließ die Söhne Job, der 1596 in den neuen Ritterstand eintrat, und Sigismund (†1587), der sich als Doktor der Rechte und Mitglied der Wiener Universität zur Lehre Luthers bekannte. In der Wiener Kommunalpolitik war Sebastian III. E. (†1609), ein Sohn

¹⁹⁾ Alfons DREHER, *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg* (Stuttgart 1966) 235f; Erika APPEL u. Richard PERGER, *Grabsteinteile vom Wiener Stephansdom – gefunden in Altmannsdorf*. In: *Jb VGW* 49 (1993) 89–99, bes. 96f.

Sebastians II., geliebt; er erwarb 1607 Haindorf von seinem Oheim Matt-häus. Mit seinem Sohn Andreas, einem Geistlichen, erlosch die Familie.

14. *Kren*²⁰⁾

Möglicherweise stammte diese Familie aus Ofen (Buda; Ungarn). In Wien bekleidete der Leinwater (Leinwandhändler) Ulrich I. K. (†1581) seit 1572 städtische Ämter; er war nachweislich katholisch. Sein Sohn Ulrich II. (†1616) nahm einen steilen Aufstieg: 1576–1579 Kanzler des Bischofs von Breslau, 1570 Mitglied des niederösterreichischen Klosterrats, 1581 Doktor der Rechte, fortan Mitglied der Wiener Universität, seit 1591 Rat der niederösterreichischen Regierung, 1602 Hofrat, 1607 Hofvizekanzler, 1612–1616 Mitglied des kaiserlichen geheimen Rats. 1584 war er in den Adelsstand erhoben worden (Prädikat *von Krenberg* seit 1589), als Besitzer der Herrschaften Neuwaldegg (17. Wiener Gemeindebezirk) und Erdberg (pB Mistelbach) wurde er 1599 unter die neuen Ritterstandsgeschlechter unter der Enns aufgenommen, seit 1606 war er Pfandbesitzer von Kreuzenstein (pB Korneuburg). Mit ihm erlosch die Familie.

15. *Muschinger*²¹⁾

Aus der Steiermark zugewandert, wirkte diese Familie – die katholisch blieb – mit Sigmund I. (†1542), Vinzenz I. (†1573) und Silvester (†1598) in der Wiener Kommunalpolitik; seit 1542 besaß sie die Herrschaft Gumpendorf (6. bzw. 15. Wiener Gemeindebezirk). Silvester wurde 1585 in den einfachen Adelsstand erhoben. Sein Sohn Vinzenz II. (†1628), seit 1609 Rat und seit 1622 Vizepräsident der Hofkammer, seit 1623 Münzwarden (Vertreter des Landesfürsten in der Wiener Münzstätte), war schon 1607 unter die neuen unterenritterlichen Rittergeschlechter aufgenommen worden, der Kaiser verlieh ihm 1619 den Ritter- und 1622 den Freiherrenrang, er besaß außer Gumpendorf die Herrschaften Rosenberg am Kamp (seit 1614), Gars am Kamp (seit 1621) und Horn (seit 1622) (alle pB Horn). Mit ihm starb die Familie im Mannesstamm aus.

16. *Plo* (auch: *Plau* = *Blau*)

Die Familie stammte aus Salzburg. Stanislaus („Stenzl“) P., als Kaufmann seit 1551 in Wien ansässig, war von 1556 bis 1588 in städtischen Funktionen tätig. 1559 wurde ihm der einfache Adelsstand bestätigt; er starb kinderlos. Ein Ezechiel P. war 1579–1598 Mitglied des äußeren Rats. Die Brüder Matthias und Sebastian P., auch *Kotroba* genannt, führten seit 1602 das Adelsprädikat *von Ploenstein*. Matthias, früher in der ungarischen Bergwerksverwaltung tätig, wurde als Besitzer von Therasburg (pB Horn) und Geresdorf (pB St. Pölten) 1607 unter die neuen Ritterstandsgeschlechter des Landes unter der Enns aufgenommen; er starb 1622. Seine Nachfahren traten 1663 in den alten Ritterstand über. Sebastian (†1623) im Hofdienst tätig, besaß seit 1622 den *Ploenhof* (verballhornt *Blauer Hof*) in Laxenburg.

²⁰⁾ Henry Frederick SCHWARZ, *The Imperial Privy Council in the seventeenth century* (Cambridge/Mass. 1943) 270.

²¹⁾ Eine Stadt und ihre Herren. Ausstellungskatalog (Horn 1991) 32–34.

17. *Henckel*²²⁾

Die Familie stammt aus der Zips (heute Slowakei). Lazarus I. H. aus Leutschau (Levoča bzw. Lőcse) ließ sich als Faktor einer Ulmer Handelsfirma in Wien nieder, erwarb hier 1581 das Bürgerrecht und begründete ein Bank- und Handelshaus, das maßgeblich zur Finanzierung des Türkenkriegs 1593–1606 beitrug. Von 1589 bis 1624 bekleidete Lazarus städtische Ämter, er gehörte der evangelischen Konfession an. 1607 wurde ihm und seinen Söhnen der einfache Adel mit dem Prädikat *von Donnersmark* (ein Ort in der Zips) bestätigt und – als besondere Ausnahme – die Bewilligung zum Verbleiben im Bürgerstand erteilt, obwohl er seit 1590/95 Freihöfe in Nußdorf (19. Wiener Gemeindebezirk) und seit 1607 die Herrschaften Gföhl und Wösendorf (beide pB Krems) besaß; weitere Herrschaften erwarb er 1629 in Schlesien. Seine Söhne Georg und Lazarus d.J. schieden aus dem Wiener Bürgertum aus. Georg starb 1636 kinderlos, Gföhl und Wösendorf wurden vom Fiskus eingezogen. Lazarus d.J., 1636 zum Freiherrn und 1651 zum Grafen erhoben, übernahm die schlesischen Güter. Die Familie der Grafen Henckel von Donnersmark besteht noch heute.

18. *Bayer* (auch *Payr*)

Elias B. aus Tirol (†1619) gehörte 1579–1607 dem äußeren Rat Wiens an und begründete ein Handelshaus, das mit Lazarus Henckel (Nr. 17) zusammenarbeitete²³⁾; 1586 war er in den einfachen Adel erhoben worden, 1613 gewährte ihm der Kaiser das Einstandrecht (Befugnis zum Erwerb von Landgütern) in Österreich unter und ob der Enns. Sein Sohn Hans Paul B. (†1657) wurde als Besitzer von Weikersdorf bei Baden (seit 1612), Rauhenstein und Rauheneck bei Baden (seit 1617) und Vöslau (seit 1623) 1623 unter die neuen Ritterstandsgeschlechter unter der Enns aufgenommen, 1634 erbte er von seinem Bruder Helmhard Weinzierl (pB Scheibbs), 1635 stieg er in den Freiherrenstand auf, 1637 kaufte er Wieselburg (pB Scheibbs); nach dem frühen Tod seines Sohnes (1659) kam über dessen Schwester der gesamte Besitz an die Familie von Hofkirchen. Die Bayer hingen der evangelischen Konfession an.

19. *Federl* (auch *Federle*)

Georg I. F. (†1597) aus der Oberpfalz (Bayern) war seit 1566 als Kaufmann in Wien ansässig und gehörte seit 1567 dem äußeren Rat an. Er erwarb die Herrschaft Tribuswinkel (pB Baden), die er seinem Sohn Georg II. vererbte. Diesem wurde 1608 der Adel mit dem Prädikat *von Tribuswinkel* verliehen, 1624 erfolgte seine Aufnahme unter die neuen Ritterstandsgeschlechter unter der Enns. Er starb 1632 kinderlos. Über sein religiöses Bekenntnis ist nichts bekannt.

Welche Feststellungen und Schlüsse ergeben sich aus dieser Zusammenstellung? Zunächst fällt auf, daß sich nach Mitte des 16. Jahrhunderts der Wechsel vom

²²⁾ August von DOERR, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarck. In: Jb der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ NF 18 (1908) 206–241; JOSEF KALLBRUNNER, Lazarus Henkel von Donnersmarck. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 24 (Stuttgart 1931) 142–156.

²³⁾ Peter CSENDES, Zur Wiener Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Wiener Geschichtsblätter 29 (1974) 218–227.

Bürgerstand zum Ritterstand häufte. Herkömmliche Motive, wie etwa gesellschaftlicher Geltungsdrang, Bedarf nach geruhsamem Landleben anstelle städtischer Hektik können nicht allein die Ursache gewesen sein; auch die Erwartung von Vermögenszuwachs aus landwirtschaftlicher Rendite wird in der Mehrzahl der Fälle auszuschließen sein, denn die erworbenen Landgüter waren zumeist nicht groß. Auf den eigentlichen Grund für den Zudrang zur Ritterkurie deutet, daß von den 19 angeführten Familien nachweislich 12 evangelisch, 5 katholisch waren und nur bei zweien das Bekenntnis unbekannt ist. Wie bereits dargelegt, galt die von Maximilian II. 1568 in Aussicht gestellte und 1571 bewilligte Freigabe der Ausübung evangelischen Bekenntnisses nur für den Herren- und den Ritterstand; dagegen war in landesfürstlichen Städten wie Wien der neue Glaube bis 1576 (Tod Maximilians) bloß stillschweigend, ohne öffentliche Ausübung, geduldet, ab 1577 wurde er gezielt unterbunden.²⁴⁾ So mögen manche evangelische Bürger deshalb die Aufnahme in die Ritterkurie angestrebt haben, weil ihnen dort die Freiheit des Bekenntnisses garantiert war. Daß diese Vermutung zutrifft, beweist eine Bemerkung in einem Bericht des katholischen Reichshofrats Dr. Georg Eder über die religiösen Zustände in Wien vom 2. September 1579:

So haben die fürnemisten [evangelischen] Rädlfüerer under der Burger-schafft alhie ainen sollichen Fund erdach, das sie Lanndtleut (= Mitglieder der adeligen Landstände) werden, deren auch alberait diss Jars in die 10 oder 12 zue Lanndtleuten angenommen worden, uneracht, das sie kaine Landtgüeter haben, allain damit sie ainen Schutz und die k[aiserliche] M[ajesta]tinen umb so vil weniger zue kunden [. .].²⁵⁾

Sicherlich ist der damals noch mehrheitlich evangelische Ritterstand diesen Bemühungen seiner bürgerlichen Glaubensgenossen entgegengekommen; erst als 1629 Neuaufnahmen Evangelischer in den Herren- und den Ritterstand verboten wurden²⁶⁾, war jene „Hintertür“ zur Glaubensfreiheit verschlossen. Beachtung verdient der Fall Lazarus Henckel (Nr. 17); zum einen, weil er, obwohl evangelisch, noch 1624 dem inneren Rat Wiens angehörte, obwohl die Ausübung städtischer Ämter durch Akatholiken seit 1623 verboten war, zum anderen, weil ihm 1607 das Verbleiben im Bürgerstand bewilligt wurde, obwohl er aufgrund seiner Landgüter und als Adeliger für die Ritterkurie qualifiziert war; bei ihm, dem damals reichsten Bürger Wiens, auf dessen Kredite die Hofkammer angewiesen war, machte man Ausnahmen.

²⁴⁾ Siehe Anm. 4.

²⁵⁾ Viktor BIBL, Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder an die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Bayern über die Religionskrise in Niederösterreich (1579–1587). In: Jb LKNÖ NF 8 (1909) 67–154, bes. 94.

²⁶⁾ WIEDEMANN I (Anm. 4) 623.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [63-64](#)

Autor(en)/Author(s): Perger Richard

Artikel/Article: [Die Aufnahme von Wiener Bürgern in den Ritterstand Österreichs unter der Enns im 16. und frühen 17. Jahrhundert 365-376](#)